

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 5. Montags den 4. Febr. 1788.

I. Citationes Edictales.

Amt Ravensberg. Da der Heuerling Peter Heinrich Uthmann in Dendendorff sein geringes Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung abtreten zu wollen sich erkläret hat: So werden alle diejenigen, welche an gedachten Peter Heinrich Uthmann Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen, in Termino den 10. Martii a. c. ihre Forderungen anzugeben und zu verifiziren, mit den Mitsgläubigern über die Priorität zu verfahren, und sich über das von dem Gemeinschuldner gesuchte Beneficium cessionis bonorum zu erklären.

Sburg im Hochstift Osnabr.

Da die nachgebliebenen Kinder des abgelebten Kaufhändlers Georg Cordes unterm 18ten dieses angezeigt haben, daß sie wegen des von verschiedenen Gläubigern verweigerten Nachlasses ihrer Forderungen nunmehr sich genöthiget sähen, von der cum beneficio legis et Inventarii angetretenen Erbschaft ihres Waters Abstand zu thun, mithin so äußerst empfindlich es ihnen auch sey, discussionem der väterlichen Güter erleiden zu müssen: Als werden alle, welche an der Nachlassenschaft

des gedachten Georg Cordes einen Anspruch zu haben vermennen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, um entweder auf Donnerstag den 7ten Febr. oder auf Donnerstag den 21sten desselben Monats, oder endlich auf Donnerstag den 7ten März am hiesigen Hochfürstlichen Gohgerichte ihre Forderungen, in so fern dieses bey der in Anno 1782 vorgewesenen Convocation nicht geschehen, anzeigend anzugeben, zugleich auch die Summe aller rückständigen, und besonders der während dem Stillstand nicht abgetragenen Zinsen, sammt dem Alter der Forderungen und der Ursache, woher dieselbe rühren, und woraus ein Vorzug vor anderen Ansprüchen zu behaupten stehen möge, anzuzeigen, auch dieses durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen oder anderer in Händen habenden Beweismittel zu rechtfertigen; und hat dabey sofort ein jeden Gläubiger einen Anwalt zu den Acten zu bestellen, sonst zu gewärtigen, daß jemand von Amtswegen für ihn gesetzt werden solle. Es werden auch die Kinder sammt der Wittwen Cordes hiemit vorgeladen, um an vorgemeldeten dreyen Tagen jedesmal hieselbst persönlich sich einzufinden, damit sie über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der angegebenen Forderungen und besonders wegen der stante moratorio auf-

gelaufenen Zinsen vernommen werden können, da indessen das bereits vorher wegen Veräußerung der Güter erlassene Verbot hiemit erneuert wird. den 22. Jan. 88.

II Sachen, zu verkaufen.

Minden. Es soll das dem Bürger und Brantweinbrenner Stodicek gehörige an der Rühlthorschen Straße sub Nr. 403. belegene zu 1842 Rthlr. taxirte Wohnhaus, nebst Hofraum, kleinen Garten, Hintergebäude, Stallung und Huthethil für 4 Kühe am Rodenbeck und worauf, außer gewöhnlichen bürgerlichen Lasten 9 Ggr. Kirchen-Geld haften, nochmalen subhastirt werden. Da nun hierzu Terminus auf den 6ten April angelegt worden; so können sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, und auf das höchste annehmliche Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; woben zur Nachricht dient, daß für dieses Haus nebst Zubehör 1200 Rthlr. offerirt sind. Schliesslich werden alle etwaige unbekandte, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Prätendenten hiermit aufgefordert; zur Conservation ihrer Gerechtsamen, sich in dem anstehenden Terminus zu melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen; widerigenfalls sie auf erfolgte Abjudication, damit gegen den neuen Besitzer, so weit sie die zum Verkauf ausgestellte Immobilien betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Minden. Da der Stiebmacher und Neubauer Anton Vietschmann denen ergangenen Judicatis und denen allerhöchsten Königlichen Entscheidungen gemäß seine Mutter noch nicht befriedigt hat; so wird nach dem allerhöchsten Entscheidungs-Rescripte vom 29ten Novbr. des verwichenen Jahres anderweitiger Terminus zum öffentlichen Verkauffe des demselben zustehenden Wohnhauses und Erbpacht-Rechts auf dem Pivies-Felde des Hauses Himmelsreichs auf den 26ten Febr. a. c. angelegt,

und müssen sich die Liebhaber alsdenn, des Morgens um 10 Uhr auf dem Hause Himmelsreich einstellen, wo der Bestbietende des Zuschlages versichert seyn kann.

Herford. Nachdem des verstorbenen Mousquetier Johann Wend Stemanns Kinder wegen ihres amoch zu fordern habenden Abdicati um die Subhastation des ihrem Stiefvater dem verstorbenen Grenadier Ostermann zugehörten Wohnhauses Nr. auf der Neustadt hinter der Mauer belegen, und mit einer kleinen Stube, Kammer und etwas Stallung versehen, angehalten haben, solche auch erkannt und auf 30 Rthlr. taxirt worden: So werden Terminus licitat. auf den 28ten Decbr. 1787. 25ten Januar und 26ten Febr. 1788 hierdurch anberahmt, in welchen letztern Terminus der Bestbieter des Zuschlages zu gewärtigen hat. Fals auch jemand sonst an diesem Hause Forderung oder Anspruch hat; so wird derselbe verabladet längstens in dem letztern Terminus bey Gefahr daß er damit nicht weiter gehört, sondern präcludirt werden solle, solches anzuzeigen.

Umt Ravensberg. Ein von dem Bürger und Toback-Fabricanten Weseler in Borgholzhausen, aus dem Püttcherschen Concursum erkaufte, vor dem Nolle daselbst belegene Stück Feldlandes, von ohngefehr anderthalb Scheffelsaat, welches von Sachverständigen auf 67 Rthlr. 18 St. gewürdigt, und mit einer Domainen-Abgabe von 2 Mgl. 6 und ein Drittel Pfennig belastet ist, soll in Terminus den 3ten Mart. a. c. nachmahls zum meistbietenden Verkauffe ausgestellt werden. Die Kauflustigen werden daher eingeladen, alsdenn an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufes zu vernehmen, und ihr Gebot zu eröffnen, weil hiernächst keine weitere Nachgebote angenommen werden können.

Amth Limberg. Es haben die Gläubiger des Anton Christian Schreger, ehemaliger Besizer der freyen Stette, Nr. 41. Bauerschaft Holzhausen bereits im vergangenen Jahr auf Verkauf dieser Stette angetragen; es ist aber derselbe wegen eines von der Auerbin dieser Stette erfolgten Widerspruch, anfangs nicht für zulässig erklärt, nunmehr aber auf Antrag des nachgelassenen Ehemann, der indes verstorbenen Auerbin, Johann Friederich Clostermeyer verfügt. Dieserhalb wird hiermit vorgedachtes freye Schregersche Colonat Nr. 41. Bauerschaft Holzhausen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es gehöret zu selbigem ein Wohnhaus, von 7 Fach, Leibzuchtstotte von 4 Fach, ein Garten bey dem Hause ad 1 Scheffelsaat 3 Spint 1 B., ein dabey acquirirter Platz 1 Scheffelsaat 3 Viertel im Niedern Felde 1 Scheffel 1 Viertel im Stadtkampe, der Waschkamp von 7 Scheffelsaat, 2 u. 1 halben Scheffelsaat hinter der Buschkammer, welches bebudbar, 1 halben Scheffelsaat daselbst Zehndfrey, der Bergheit, ein Weidenplatz, zwey Nothegruben, auch etzliche Kirchenstände und Begräbnisse. Darauf haftet an Contribution, Domainen, Markengeld und Bauerschaftsklassen, 11 Thaler 4 gr. 4 pf., und ist das Ganze nach Abrechnung der Lasten mit 4 pro Cent zu 1080 rthl. 13 gr. 4 pf. taxiret. Zum Verkauf wird Termin auf den 11. April an der Gerichtsstube zu Eldendorf bezielet, und lusttragende Käuffere aufgefordert, dann ihr Geboth zu eröffnen, mit Versicherung, daß sie gegen das höchste gesetzlich ansehnliche Gebot den Zuschlag zu erwarten haben. Möchte auch jemand an dieses Colonat einigen Anspruch zu formiren gewillt seyn, der hat selbigem am 11. April a. c. bey Vermeidung ewigen Stillschweigens anzuzeigen.

Amth Sparenb. Schildesche. Auf Brakenstecks Stette in der Bauerschaft

Laer, Nr. 14 soll in Termin den 7. Febr. der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Teesen, bestehend in einer völligen Haushaltung, meistbietend verkauft werden. Es haben sich daher Kauflustige besagten Tages Morgens 9 Uhr einzufinden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen u. c.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: wasmaßen die zu Warenrode im Kirchspiel Plantünne belegenen Hovelschen Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 710 Thl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem, in der Tecklenb. Kingenschen Regierungs-Registratur, bey dem Mindischen Adress-Comtoir und bey der Kypstatischen Zeitungs-Expedition befindlichen Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun ein darauf versicherter Gläubiger um die Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Hovelsche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben mit der taxirten Summe der 710 Gulden hol. citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkauften auf den 14ten Merz 88 daß dieselben sodenn des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernanten Deputato Regierungs-Präsidentenrath Schmid erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarten sollen, daß in sothanem Termino mehrgedachte Immobilien den Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Da Wir übrigen zugleich über das Vermögen der Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Hovel den Concurs eröffnet, und den Justiz-Commissarium Schröder zum Interims-Curatore angeordnet haben; so werden auch alle diejenigen, welche nicht nur

an vorgedachte Immobilien ein dingliches Recht, sondern auch sonst an gedächte Hovel-sche Kinder einiges Recht oder Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, hierdurch sub präjudicio vorgeladen, solches a Dato binnen 9 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in Termino den 14ten Merz 88 ad acta anzugeben und zu liquidiren, auch demnächst gedachten Tages des Morgens frühe in hiesiger Regierungs-Audienz coram Deputato Causa erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche rechtl. Art nach zu verficiren, auch mit den Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum zu verfahren, und demnächst rechtl. Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen; wes Endes denselben, falls habender gesetzlichen Verhinderungen zur persöhnlichen Erscheinung und in Ermangelung sonstiger Befandtschaft, der Justiz Commissarius Eriten zum Mandatario vorgeschlagen wird; diejenigen welche aber ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo Termino Liquidationis nicht angegeben, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino nicht gestellt, noch ihre Forderungen gehörig justificiret, haben zu erwarten, daß sie damit nicht weiter gehdret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich ic. Gegeben Ringen den 27ten Decbr. 1787.

Anstatt und von wegen ic.

Müller.

Winnen in der Graffsch. Lippe.

Es ist der Meyer Edeler Krone zu Winnen entschlossen, seinen eigenthümlich besitzenden in der Graffschaft Lippe an der Königl. Preussischen Grenze belegenen freyen Meyerhof aus freyer Hand zu verkaufen; wes Endes sich die Liebhaber bey dem Commerzianten und Königl. Zoll-Einnehmer Hrn. Böhmer bey dem Cusenbaum Amts-Heepen melden, und mit denselben dem Befinden

nach Inhalts der ihm ohneingeschränkt erteilten Vollmacht den Kauf-Contract schließen können; wobey vorläufig zur Nachricht dienet, daß zu diesem Meyerhofe nachstehende Pertinentien, wovon der Anschlag bey demel deten Böhmer vorher eingesehen werden kann, gehören: 1) An gutem und sich in bester Cultur befindenden Saat- und Gartenlande ohngefehr 250 Scheffelsaat. 2) 3 Wiesen wovon jährlich 10 Fuder Heu gewonnen werden können. 3) 6 große in gutem Stande seyende besetzte Fischteiche. 4) An Holzwachs welches sich in dem besten Aufschlag befindet 240 Scheffelsaat. 5) Noch ein Samtgeshölz wovon das darauf stehende abständige Eichen- und Buchenholz, für des Besizers Antheil, ohne den Grund und Boden gewiß auf 1000 Rthlr. zu schätzen. 6) An Plantage und Weide-Grund 115 Scheffelsaat, und 7) Fünf in gutem Stande sich befindende Gebäude nebst einem ansehnlichen mit allerhand guten Obstbäumen versehenen Hofraum.

III Sachen, zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Drossen Saad von den Vogteyen Landwehr und Ueberrn stieg im Amte Hausberge mit Trinitatis dieses Jahrs zu Ende gehen; so werden zur neuen Verpachtung derselben auf anderweite 6 Jahre, Termini auf den 30ten Januar. 6ten und 13ten Febr. a. c. hiers mit bezielet; in welchen Tagen sich Jagd-Liebhaber Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Königl. Krieger- und Domainens Cammer einzufinden, ihr Geboth auf beide Vogteyen, oder auf eine jede einzeln, zu erdöfen und zu gewärtigen haben, daß dem Bestbietenden mit Vorbehalt höherer Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Sign. Minden den 5ten Jan. 1788.

Da die Pachtjahre des dem großen Potsdamischen Waisenhaus zugehörigen und im Amte Hausberge belegenen Papinghauser Zehnten, auf instehenden

Trinitatis zu Ende gehen, und derselbe von neuen auf anderweite sechs Jahre, als von Trinitatis 1788 bis dahin 1794 verpachtet werden soll; so werden zu dem Ende Termin auf den 26ten Januar und 13ten Febr. 1788 hierdurch auferahmet, und können diejenigen, welche diesen Zehnten zu pachten willens sind, sich in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr auf der Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Both erdienen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Papinghauser Zehnte auf sechs Jahre gegen Nachweisung tüchtiger Caution salva tamen approbatione regia, und unter vorzuliegenden Bedingungen zugeschlagen werden soll. Sign. Minden den 18ten Decbr. 1787.

Am statt und von wegen ic. ic.
Haß. Schlönbach. Tiemann. Hoffbauer.

IV Avertissements.

Minden. Der Gärtner Johann Christoph Platz von Erfurt, hat die Ehre denen Herren Gartenfreunden und Blumenisten hierdurch bekannt zu machen, daß er abermals zu Münster angekommen ist, und daselbst bey der Wittwe Rder auf der Kleemensstraße in der verkehrten Welt logiret; wie auch daß bey ihm alle Sorten der ächtesten, frischesten, in bester Qualität bestehende Holländische, Braunschweiger und Erfurter Blumen-Rüchen und Kräuter-samen, desgleichen Blumenzwiebeln, um die wohlfeilste Preise zu haben sind, wovon der Katalog in hiesigem Intelligenz-Comptoir gratis zu erhalten. Und da sein Aufenthalt nicht länger als bis den 1ten Mai c. a. festgesetzt; so bittet er sich die Verschreibungen und Bestellungen, um solche bestens expediren zu können, so bald als möglich aus.

Amt Rhaden. Bey dem Colono Brämmeier Nr. 29. Bauerisch. Warf

ist ein im Ströber Bruche verstrichenenes schwarzes Mutter-Pferd so etwan 3jährig und ohne fernere Abzeichen ist, vorfindlich, wozu sich der Eigenthümer binnen 4 Wochen und längstens in Termino den 22ten Februar bey hiesigen Amte melden und sein Eigenthum nachweisen muß, widrigenfalls solches demnächst meistbietend verkauft und die überschießende Gelder bey den ungewissen Gefällen berechnet werden.

VII Notification.

Herford. Laut gerichtlich ertheilter Kaufbriefe und resp. Confirmat. haben: Der Schneidermeister Bdecker ein Haus am alten Markt an den Zeugmacher Biber in Minden. Die Frau Geh. Rätthin von Ewinghaus eine Wiese hinterm Ufer Baum an den Kaufmann Herrn H. D. Sievele; desgleichen einen Kamp im Dhrlosen Felde an den Col. Niedernbäumer. Die Wittwe Biermans ihr Haus an den Schäfer Kefelsmann; einen Kamp im Fädenrieff ad 12 Scheffelsaat an den Drechsler Daniel Wessels, 9 Schfl. auf dem Wellbrock an den Döbsteckes Wäumer und noch 6 Schfl. daselbst an den Tobackspinnler Gotfr. Dresing; endlich der Hr. Rector Silkenstätt in Minden einen Garten vorm Renththor an den Schumachermeister Scherer, und einen andern vorm Lübbertthor belegen, an die Wittwe Rectorin Pothorst verkauft.

VI Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Febr. 1788.
Für 4 Pf. Zwieback 6 Loth 2.
" 4 Pf. Semmel 7 " 2. 2.
" 1 Mgr. fein Brodt 28 " "
" 1 Mgr. Speisebrodt 10 Pf. " "

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf.
1 — Schweinefleisch 3 " "
1 — Kalbfleisch, wovon
der Brate über 9 Pf. 2 mgr. 4 "
1 — dito unter 9 Pf. 1 mgr. 4 "

Von den Meerschaumnen und andern türkischen Pfeifenköpfen.

Der sogenannte Meerschaum, aus welchem die türkischen Pfeifenköpfe verfertigt werden, ist keine Composition, sondern eine ganz natürliche Erde, die ohne weit Ronie in Anarolien gegraben wird.

Dieser Ort, das ehemalige Iconium, liegt in einer paradisischschönen, auch recht fruchtbaren Gegend, und ist besonders wegen eines großen Klosters für Derwische berühmt, das der Scheich Abid il Daher gestiftet, besonders aber Sultan Suleiman vorzüglich dotirt hat, und in welchem gegenwärtig zweyhundert Derwische, welche unter dem Gehorsam eines Scheich stehen, bebstigt, gekleidet und unterrichtet werden.

Und zu den Einkünften dieses Klosters gehören unter andern auch einige Naturprodukte jener Gegend, als z. B. Marimor, vorzüglich aber eben diejenige weißgelbliche Erde, aus welcher die sogenannten Meerschaumnen Köpfe verfertigt werden.

Diese Erde wird in Klitschick (d. h. Thonort) einem fünf Stunden von Ronie entlegenem Dorfe gegraben, und außerdem ist mir in ganz Anarolien und längst der Küste des mittelländischen Meers bis Aegypten, kein anderer Ort bewußt, wo dergleichen gefunden würde.

Sie bricht in einer grauschieflichten, sechs Schuh mächtigen Kalkkluft, und die Arbeiter versichern, daß die Erde in der ausgegrabenen Kluft wieder nachwache, und sich schäumend aufblähe; daher sie solche Kalk-Kessi oder Kalk-Kessi nennen. Ein Wort, das, wenn ich es mit Teschbid, Kalk-Kessi lese, so viel als Schaumthon oder leichter Thon heißt.

So wie diese Erde aus der Grube kommt, ist sie schwer, schmierig, fett und weich; wird sie ins Feuer geworfen, so schmilzt sie, giebt einen stinkenden Dampf, verhärtet, und wird ganz weiß.

Die frische Erde löst sich in keiner Säure

auf, die gebrannte wird bloß von Salpetergeist angegriffen, doch nicht eher, als bis die Auflösung eine Zeitlang in der Wärme gehalten worden, und dann verliert sie beynabe ein Drittheil ihres Gewichts. Wenn in die reine Auflösung Wasser gegossen wird, so trübt sie sich in etwas, und wenn man dieselbe ganz abrauchen läßt, so wird ein bitteres sehr leicht flüßiges Salz erhalten.

Die nicht aufgelöste Erde fließt bey starkem Feuer zu einer braunen Schlacke. Die frische Erde bleibt im Wasser unverändert liegen, und wenn man sie auch durch Schütteln und Umrühren mit demselben vermischt hat, so fällt sie doch bald wieder zu Boden, verliert ihren Zusammenhang, und kann dann nicht weiter gebraucht werden.

Die gebrannte Erde zieht mit vieler Hefigkeit eine Menge Wasser an, giebt häufige Luftblasen von sich, und wird weich.

Von dieser Erde graben die Bauern des Dorfs Klitschick eine beliebige Menge, wofür sie dem Kloster etwas gewisses entrichten müssen, und schneiden daraus die Pfeifenköpfe. Mehrentheils aber pressen sie die annoch weiche Erde zwischen dazu gehörige Formen, in welche allerhand Figuren von Blumenwerk eingeschnitten sind. Und während die Köpfe in diesen Formen sind, bohren sie auch alsobald die Löcher hinein, und legen dann die Köpfe an die Sonne zum Trocknen.

Nach einigen Tagen, wenn die Oberfläche mit einer verhärteten gelblichten Haut überzogen ist, legen sie den ganzen Vorrath von Köpfen in einen ausgewärmten Backofen, und lassen sie bis zum völligen Erkalten darinn liegen. Alsdenn köchen sie dieselben eine Stunde lang in Milch, und nachdem sie aus dieser herausgenom-

men worden, reiben sie selbige mit Bischik Kuirugli (Käzenschwanz), Rannekrant, Equisetum) um sie glatt und glänzend zu machen, welches endlich noch mit Hülfe eines weichen Leders vollendet wird.

Wenn die Pfeisenköpfe auf diese Weise behandelt und nach Constantinopel verkauft worden, so werden sie daselbst noch verschiedentlich gefärbt, theils nemlich in Wachs oder Del gesotten u. Am besten ist die Mischung von Drachenblut (Kartafekani, d. i. Bruderblut) und Musöl, denn wenn die Köpfe von dieser Mischung recht durchdrungen und eingetränkt werden, so erhalten sie in kurzem eine sehr angenehme schwarzrothliche Farbe.

Allein die Türken selbst lieben die Meerschäumen Pfeisenköpfe überhaupt nicht, und selten wird ein Afriater davon Gebrauch machen. Denn sie sind zu schwer, fassen zu vielen Taback, und benehmen ihm etwas von der Annehmlichkeit des Geschmacks. Die Türken ziehen daher die rothen thenernen kleinen Pfeisenköpfe diesen Meerschäumen vor, und verhandeln die letztern meist an die Griechen, die sie dann weiter nach Siebenbürgen und Ungarn verföhren.

Jene rothen kleinen Pfeisenköpfe sind hingegen durch ganz Kleinasien, Arabien, Aegypten u. durchgehends im allgemeinsten Gebrauch, und bestehen aus einer wirklichen Thonerde; werden doch aber an Orten, wo sich diese Thonerde nicht findet, durch Kunst, und zwar noch vorzüglicher nachgeahmt. Denn die aus dem Thon gebrannten haben mehrentheils eine matte Röthe, die künstlich zubereiten hingegen eine schöne hohe Farbe.

Die Erde, aus welcher jene Köpfe bereitet werden, ist kein rother Bolus, sondern eine blaue lictische Thonart. So war wenigstens die, so ich in Trebisonde, Poli und Kassarä (Caesarea) gesehen habe, an welchen Orten eine unsäglich große Menge dieser Köpfe verfertigt wird,

An den Orten hingegen, wo diese Thonart entweder nicht leicht zu haben, oder nicht geschätzt wird, wie in Constantinopel und Tebar, da bereitet man die Pfeisenköpfe auf folgende Art.

Man nimmt die kleinen Bruchstücke von recht stark durchbrannten Ziegelsteinen, zumal von alten; zerschlägt solche noch mehr, und läßt sie dann auf einer Mühle zum feinsten Staubmehl pulvern. Dann mischt man drey Theile dieses Ziegelmehl mit einem Theil gut geschlemmten gelben Leimen in dazu bestimmten Gruben oder hölzernen Kästen untereinander, und schüttet soviel Wasser darauf, daß es eine Hand hoch darüber steht.

Dann wird diese Masse eine Woche lang tagtäglich zusammengetreten; immer am Abend das alte Wasser abgelassen und frisches drauf gegossen, und so zuletzt am Ende der Woche der ganze Schlamm mit Stäben wohl umgerührt, und wenn die schwachen geßtern sandigen Theile anfangen zu Boden zu sinken, so wird das übrige molliche in andere Nebenfüßer abgelassen, wo es so lange stehen bleibt, bis sich der letzte Schlamm zu Boden gesetzt hat, und das Wasser wieder hell geworden ist; worauf denn dieses behutsam abgelassen, und der Thonschlamm bey der Austrocknung nochmals gehörig durch einander geknätet wird.

Sobald er nun in so weit getrocknet, daß er in Arbeit genommen werden kann, so wird er mit etwas weniger Umbererde vermischt, und entweder in Formen zu Pfeisenköpfen gebildet, oder gedrechselt.

Wenn dann diese Köpfe gehörig gebrannt worden, so erhalten sie eine dunkelbraune Farbe, die sich aber ins angenehmste Roth verwandelt, sobald die Köpfe mit fein gepulvertem Blutstein auf Leder gestreut, gerieben werden.

Auf diese Weise erhalten wir die im Orient so allgemein beliebten rothen Pfei-

fenkpfye um sehr wohlfeilen Preis, da fünf Stücke derselben gemeinlich um vier Para verkauft werden.

Wenn sie aber mit vergoldeten Rändern

versehen, mit goldnen Blumen bemahlt, oder gar emailliret und mit Steinen besetzt sind, so gilt das Stück oft zwey, drey bis vier Piaster.

Vom Nervensystem.

Der Theil des menschlichen Körpers, welcher das Nervensystem heißt, besteht vornehmlich aus einer großen weichen Masse, das Hirn genannt, das die Höhlung des Hirnschädels ausfüllt, und nach Verhältniß des Körpers, bey einem Menschen mehr Raum einnimmt, als bey jedem andern Thier.

Das Gehirn scheint an sich so eine grobe kunstlose Materie zu seyn, daß schier im ganzen menschlichen Körper kein Organ ist, dem man weniger eine Verwandtschaft mit der Denkraft zugetraut haben sollte. Aber, ob wir gleich uns nicht vorstellen können, wie diese Verwandtschaft statt haben mag, oder auf was Art die Nerven Organe zum Empfinden und Bewegen sind, so dürfen wir doch nicht bezweifeln, daß sie beydes bewirken. Es ist der Mühe werth zu wissen, warum wir diese Meynung haben und behaupten; und der praktische Arzt muß sie nothwendig verstehn. Das Gehirn ist der Sitz des Denkens; dies schließen wir aus folgenden Gründen:

1. Wir fühlen alle, daß wir im Kopfe uns etwas vorstellen, durch Gedächtniß fassen, beurtheilen und alle unsere Seelenkräfte in Wirkung setzen. Die Höhlung dieses Kopfs aber ist ganz mit Gehirn ausgefüllt.

2. So wie ein sehr starker Gebrauch der Arme und Beine Schmerzen in diesen Gliedern verursacht; so finden wir, daß ein starkes Drücken Kopfsweh erregt.

3. Die Nerven, die zu unsern vier Sinnen, dem Geruch, Geschmack, Gesicht und Gehör dienen, kommen mittelbar aus dem Gehirn. Andere kommen zwar aus dem Rückenmark; doch hat dies die genaueste Verbindung mit jenem.

4. Was die Nerven irgend eines Organs verdirbt, hebt zugleich den Gebrauch des Organs selber auf. So entsteht, zum Beyspiel, aus einer Verstopfung der Sehnerven völlige Blindheit, wenn schon die sichtbaren Theile der Augen ganz gesund bleiben.

Da wir finden, daß, wenn Nerven, die aus dem Gehirn oder Rückenmark in einen Theil des Körpers gehen, angegriffen sind, dadurch zugleich das Gefühl und die Kräfte dieses Theils leiden; so ziehn wir die natürliche Folge daraus, daß, wenn die Substanz des Gehirns angegriffen ist, auch alle Verrichtungen desselben leiden müssen. Dem ist wirklich so; und die Thätigkeit des Gehirns verliert sich nach Maaß der Verletzung derselben.

Ein Schlag, den ein sehr scharfsinniger Mann auf den Kopf bekam, machte ihn auf sein ganzes übriges Leben dumm.

Natürliche Dummheit rührt gemeinlich von einer schlechten Form der Hirnschale, oder einer geschwächten Hirnsubstanz her, und das Gehirn von Tollen findet man gewöhnlich unnatürlich hart oder schwer. Ein sanfter Druck aufs Gehirn vermindert, und ein starker Druck zerstört die Fühlkraft des ganzen Körpers.

Vor einigen Jahren war ein Bettler zu Paris, der durch Verwundung um einen Theil seiner Hirnschale gekommen war, ohne daß das Gehirn selbst verletzt worden wäre. Da sie heil war, trug er eine Matte auf der fehlenden Stelle, damit das Gehirn nicht durch eine zufällige Berührung Schaden litte. Wenn man dem armen Scheim eine kleine Münze gab, nahm er die Matte ab, und ließ sich das Gehirn durch ein darüber getragtes Schnupftuch oder sonst eine leichte Materie sanft andrücken. Dann wurde es ihm dunkel vor den Augen, und er sank matt hin. Drückte man etwas stärker zu, so verlor er all sein Gefühl, athmete schwer, und war wie jemand, der den Schlagfuß hat. Sobald das Drücken aufhörte, erholte er sich gleich wieder. Weil keine Schmerzen auf diese Versuche mit ihm folgten, so ließ er sie oft wiederholen, und sie thaten immer die nämliche Wirkung.